



MEL2-G-261/149

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

1

E-Mail: jagd-agrar.bhme@noel.gv.at

Online-Terminvereinbarung: www.noe.gv.at/bhme

Telefon: 02742/9005-329 - www.noe.gv.at/datenschutz

Bezug

Bearbeitung

02742/9005-

Durchwahl

Datum

Adelheid Gerersdorfer

32635

13. Juli 2026

Betrifft

Kundmachung und Stellungnahme nach dem NÖ Grundverkehrsgesetz 2007

Hürner Karl Christoph - HRH GmbH; Kaufvertrag

Die Gemeinde und die Bezirksbauernkammer werden gemäß § 11 Abs. 5 des NÖ Grundverkehrsgesetzes 2007, LGBl. 6800 ersucht, die in diesem Schreiben enthaltene Kundmachung **unverzüglich** und **ortsüblich** bis zu der in der Kundmachung genannten Anmeldefrist zu verlautbaren. Die Kundmachung ist sodann, versehen mit dem Anschlage- und Abnahmedatum, mindestens 1 Jahr lang bei der Gemeinde bzw. Bezirksbauernkammer aufzubewahren.

Eine Kopie dieser Kundmachung ist von der Gemeinde gemäß § 11 Abs. 4 des NÖ Grundverkehrsgesetzes 2007 **unverzüglich** dem Ortsvertreter oder der Ortsvertreterin zu übermitteln.

Die Bezirksbauernkammer wird darüber hinaus gemäß § 11 Abs. 7 Z. 2 des NÖ Grundverkehrsgesetzes 2007 ersucht, innerhalb von **2 Wochen** nach Ablauf der in der Kundmachung genannten Anmeldefrist

- a) alle bei ihr rechtzeitig eingelangten Interessentenanmeldungen vorzulegen
- b) eine fachlich begründete Stellungnahme zu übermitteln, wenn nach ihrer fachlichen Beurteilung das Rechtsgeschäft den Bestimmungen des § 6 leg. cit. widerspricht.

Langt binnen dieser Frist keine Stellungnahme bei der Behörde ein, wird das beantragte Rechtsgeschäft genehmigt, wenn kein Grund vorliegt, der einer Genehmigung offensichtlich entgegensteht.

Hinweis:

Einsicht in die Urkunde über das Rechtsgeschäft ist bei der Grundverkehrsbehörde Melk und bei der zuständigen Bezirksbauernkammer zulässig.

Ergeht an:

**2. Marktgemeinde Blindenmarkt, z. H. des Bürgermeisters, Hauptstraße 17, 3372
Blindenmarkt**

1. Bezirksbauernkammer Melk, Abt Karl-Straße 19, 3390 Melk

Für die Bezirkshauptfrau
G e r e r s d o r f e r





MEL2-G-261/149

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

1

E-Mail: jagd-agrar.bhme@noel.gv.at

Online-Terminvereinbarung: www.noel.gv.at/bhme

Telefon: 02742/9005-329 - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug

Bearbeitung

Adelheid Gerersdorfer

02742/9005-

Durchwahl

32635

Datum

13. Juli 2026

Betrifft

Kundmachung gemäß § 11 Abs. 2 und 5 NÖ Grundverkehrsgesetz 2007

KUNDMACHUNG

betreffend Rechtsgeschäft über land- und forstwirtschaftliche Grundstücke
nach dem NÖ Grundverkehrsgesetz 2007, LGBl. 6800

Bei der Grundverkehrsbehörde Melk wurde ein Antrag auf Erteilung der
grundverkehrsbehördlichen Genehmigung des nachstehenden Rechtsgeschäftes
eingebracht:

Name und Adresse des Veräußerers oder der Veräußerin:
HRH GmbH, Ybbsstraße 22, 3300 Amstetten

Art des Rechtsgeschäftes: Kaufvertrag

Katastralgemeinde:	Grundstücksnummer:	Flächenausmaß:
14409 Kottlingburgstall	742/7	0,8715 ha

Jede Person kann bis **03. August 2026** bei der Bezirksbauernkammer Melk ihr Interesse
am Erwerb bzw. an der Nutzung des oben angeführten Grundstückes bzw. der oben
angeführten Grundstücke schriftlich oder niederschriftlich anmelden. In die Urkunde über
das Rechtsgeschäft kann innerhalb der oben genannten Frist bei der
Grundverkehrsbehörde Melk und bei der zuständigen Bezirksbauernkammer Einsicht
genommen werden.

Für die Bezirkshauptfrau

Gerersdorfer

Angeschlagen am:

Abgenommen am: